Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß § 2 Abs.1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 19. Juni 1991 vom Gemeinderat beschlossen und am 22. Oktober 1993 öffentlich bekanntgemacht.

Genehmigung gem. § 11 BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Erlaß vom [illegible] Az.: 304 Kalmus 624.14 abgeschlossen.

Bürgerbeteiligung § 3 Abs.1 BauGB

Entfällt gem. § 2 Abs.2 BauGB MaßnG.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß dieser Lageplan als Bestandteil des Bebauungsplanes vom Gemeinderat beschlossen wurde und daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Billigungsbeschluß § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 18. März 1994 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Meßstetten, den 17. Okt. 1994

Mennig, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung § 3 Abs.2 BauGB

Die öffentliche Auslegung wurde am 25. März 1994 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf hat mit seiner Begründung in der Zeit vom 06. April 1994 bis 22. April 1994 öffentlich ausgelegen.

Inkrafttreten § 12 BauGB

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 28.10.94 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Satzungsbeschluß § 10 BauGB; § 4 GO

Der Bebauungsplan wurde durch den Gemeinderat am 23. September 1994 als Satzung beschlossen.

Meßstetten, den 28. Okt. 1994

Mennig, Bürgermeister

Meßstetten, den 23. September 1994

Mennig, Bürgermeister

STADT MEßSTETTEN STADTTEIL HOSSINGEN
ZOLLERNALBKREIS

BEBAUUNGSPLAN "ÖDERTAL"

LAGEPLAN M 1:500

Genehmigt
Landratsamt Zollernalbkreis
12. OKT. 1994

ZEICHENERKLÄRUNG

WA	Art der baul. Nutzung
Maß der baul. Nutzung:	
I (I+IU)	Zahl der Vollgeschoße
0.4	Grundflächenzahl
(0.8)	Geschoßflächenzahl
o	Bauweise (offen)
E	nur Einzelhäuser zulässig
SD	Dachform
30°	Dachneigung
EFH 900.00	Erdgeschoß fußbodenhöhe/ Firstrichtung
	gepl. Baugrenze
Ga	empfohlener Standort für Garagen
Gehweg / Fahrbahn	Verkehrsfläche
	Fußweg
	Grenze räuml. Geltungsbereich
Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
	Dachform/Dachneigung
LR	Leitungsrecht (Abwasser)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (öffentliches Pflanzgebot)
	Bäume zum Anpflanzen mit festgelegtem Standort
	Erhaltungsgebot für best. Einzelbäume
TH	max. Traufhöhe ü. EFH in m
FH	max. Firsthöhe ü. EFH in m
	Grenze best. Landschaftsschutzgebiet

HÖHENANGABEN IM ALTEN SYSTEM!
HÖHENFESTPUNKT=
HB SCHULE=
889.640

Für die Richtigkeit:
Meßstetten, den

Stadtbauamt

Nach Entwurf gefertigt, den 28.04/14.09.94

büro für vermessung und tiefbau
- hubert wesner
bdb
schalksburgstraße 26
72469 meßstetten 1
telefon 07431/62752
telefax 07431/61624

CARD/1